



Für dieses Produkt ist kein Sicherheitsdatenblatt gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung erforderlich. Das vorliegende Dokument ist eine freiwillige Produktinformation des Herstellers in Anlehnung an ein Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/ 2006.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator:

Produktbezeichnung: German Compact Composite®
GCC HARZart
Marken: megawood®, EasyDeck®, torroTIMBER®

Material-/Stoffart: Polymergebundener Holzwerkstoff

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung: Herstellung von Strangpressprofilen und Spritzgussteilen

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine relevanten Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller: NOVO-TECH GmbH & Co. KG
Siemensstraße 31 • 06449 Aschersleben • Deutschland
Tel.: +49 (0) 3473 / 22503 - 0
Fax: +49 (0) 3473 / 22503 - 15
E-Mail: info@novo-tech.de
www.novo-tech.de

NOVO-TECH Circular GmbH & Co. KG
Heinrich-Lapp-Straße 18 • 06449 Aschersleben • Deutschland
Tel.: +49 (0) 3473 / 22503 - 0
Fax: +49 (0) 3473 / 22503 - 15
E-Mail: info@novo-tech.de
www.novo-tech.de

Auskunft gebender Bereich: Qualitätssicherung / Labor
Tel.: +49 (0) 3473 / 22503 - 0
Fax: +49 (0) 3473 / 22503 - 15
E-Mail: info@novo-tech.de

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) nicht eingestuft.



SICHERHEITSTECHNISCHE HINWEISE



2.2. Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß (EG) Nr. 1272/2008: entfällt
 Gefahrenpiktogramme: entfällt
 Signalwort: entfällt
 Gefahrenhinweise: entfällt
 Sicherheitshinweise: entfällt

2.3. Sonstige Gefahren:

Keine Gefahren für Gesundheit und Umwelt bei sachgemäßem Umgang mit dem Produkt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Das Produkt ist ein Gemisch und besteht aus folgenden Hauptbestandteilen:

Bezeichnung	CAS-Nummer	EG Nummer	REACH-Registrier-nummer	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1272/ 2008 (CLP)		
					Kodierung Signalworte	Gefahren-klasse	Kodierung Gefahrenhinweise
Naturfaser	9004-34-6 9034-32-6 9005-53-2	232-674-9 618-530-1 232-682-2	-	50-70	-	-	-
HDPE	9002-88-4	215-540-4	-	10-20	-	-	-
Kunstharz/ Mineralien	diverse	diverse	-	5-30	-	-	-

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
 Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
 Nach Hautkontakt: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
 Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mit fließendem Wasser spülen.
 Nach Verschlucken: Da unverdaulich vorzugsweise Erbrechen herbeiführen.



Handhabung:	Um elektrostatische Entladung zu vermeiden sollten Produktions- und Förderanlagen aus elektrisch ableitfähigem Material bestehen und über eine Erdung verfügen. Staubbildung vermeiden.
Bei thermischer Verarbeitung:	Dämpfe absaugen und/oder für ausreichenden Luftaustausch sorgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:	Zündquellen fernhalten - nicht rauchen Vor Licht und UV-Einwirkungen schützen Gilt auch für Umverpackungen aus Folie, diese ist nicht für die dauerhafte Außenlagerung geeignet.
Lagertemperaturen:	5°C - 35°C
Luftfeuchtigkeit	20 - 60 % r.F.
Zusammenlagerungshinweise:	Nicht zusammen mit selbstentzündenden Stoffen lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Vermeiden von Staumentwicklung, Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung oder eines ausreichenden Atemschutzes bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes gem. TRGS

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Arbeitsplatzgrenzwert für (Holz-)Staub gem. TRGS.

8.2.1. Geeignete technische Steuerung:

Vermeiden von Staumentwicklung, wenn möglich, geschlossene Anlagen verwenden, Arbeitsplatzmessungen durchführen, Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung oder eines ausreichenden Atemschutzes bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes gem. TRGS.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen, bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen, ausreichende Be- und Entlüftung bei der Verarbeitung sicherstellen.
Atemschutz:	bei mechanischer Bearbeitung mit Staumentwicklung zu empfehlen
Handschutz:	bei thermischer Bearbeitung zu empfehlen
Augen-/Gesichtsschutz:	bei mechanischer Bearbeitung zu empfehlen
Körperschutz:	Arbeitsschutzkleidung

Sicherheitstechnische Hinweise_ GCC HARZart

Erstellt am: 07.11.2022
Überarbeitet am: 20.03.2024
Revision: 1



8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Beim Umgang ist Staubentwicklung zu vermeiden, Massenkonzentration an staubförmigen Emissionen von 10 mg/ m³ nicht überschreiten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand:	fest
Aussehen:	Holz-Polymer Optik
Farben:	braun, schwarz, farbig
Geruch:	holzig
Schmelztemperatur:	130 – 140 °C
Siedetemperatur (1013 hPa):	nicht anwendbar
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	ca. 420 °C (DIN 51 795)
Endzündbarkeit:	ja
pH-Wert:	4,5 – 6,5 (100g/l, H ₂ O und 20°C)
Dampfdruck (20°C):	nicht anwendbar
Dichte (20°C):	1,30 – 1,40 g/ cm ³
Löslichkeit in Wasser (20 °C):	unlöslich

9.2. Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Stäube können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Lösemittelgehalt:	keine Lösemittel enthalten, VOC/SVOC siehe Nachhaltigkeitsdatenblatt
Festkörpergehalt:	> 99 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine relevanten Reaktivitäten bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

Beginn der thermischen Zersetzung bei ca. 180 °C.

Sicherheitstechnische Hinweise_ GCC HARZart

Erstellt am: 07.11.2022
Überarbeitet am: 20.03.2024
Revision: 1

**GCC**
HARZart

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht unkontrolliert erhitzen.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Keine relevanten unverträglichen Materialien bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Unvollständige Verbrennung setzt Kohlenmonoxid frei und evtl. weitere gefährliche Stoffe frei, z.B. Ruß.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Eigenschaften

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) nicht eingestuft, siehe hierzu auch Nachhaltigkeitsdatenblatt für GCC HARZart.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren:

Keine Gefahren für Gesundheit und Umwelt bei sachgemäßem Umgang mit dem Produkt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

Nicht relevant, siehe hierzu auch Nachhaltigkeitsdatenblatt für GCC HARZart.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Das Produkt ist nicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden:

Kein Hinweis auf Mobilität im Boden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt enthält keine Inhaltstoffe, die die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH erfüllen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften:

Das Produkt enthält keine Inhaltstoffe mit endokrinen Eigenschaften.



12.7. Andere schädliche Wirkungen:

Keine schädlichen Wirkungen bei sachgemäßem Umgang mit dem Produkt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

13.1.1. Informationen bezüglich der Entsorgung des Produkts:

„Das Produkt von heute ist unser Rohstoff von morgen.“

GCC HARZart ist ein wertvoller Rohstoff, den wir zur Herstellung neuer Produkte einsetzen. Bitte geben Sie Verlegereste, Abschnitte und Produkte am Ende Ihrer Nutzungsdauer zur Wiederverwertung in unserem Aufbereitungswerk bei einem unserer Rücknahmehändler zurück (www.megawood.com/haendler) oder registrieren Sie Ihr Objekt auf www.megawood.com/c2c. Damit vermeiden Sie Abfälle, CO2-Emmissionen und schonen natürliche Ressourcen!

Kleinstmengen an Bearbeitungsresten (Bohr-, Säge- und Hobelspäne) können zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation /Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen.

Empfehlung:

Europäisches Abfallverzeichnis

03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen
----------	--

13.1.2. Angaben zur Entsorgung der Verpackung:

Gereinigte Verpackung den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.

13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:

Das Produkt ist für den technischen Kreislauf konzipiert und wird zur Herstellung neuer Produkte verwendet. Für ein hochwertiges Recycling sind Verunreinigungen mit Schadstoffen, z.B. durch die Behandlung mit schadstoffhaltigen Holzschutzmitteln, unbedingt zu vermeiden.

13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:

Das Produkt nicht über das Abwasser entsorgen.

13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die empfohlene Abfallbehandlung:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Keine weiteren besonderen Vorsichtsmaßnahmen notwendig.



ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

Nicht relevant, das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. UN-Versandbezeichnung:

Nicht relevant, das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen:

Nicht relevant, das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Nicht relevant

14.5. Umweltgefahren:

Keine, bzw. nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

keine

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Bei der Be- und Verarbeitung sind die für Holzwerkstoffe geltenden Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) und das Regelwerk der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) zu beachten.

Wassergefährdungsklasse: nwg - nicht wassergefährdend
Selbsteinstufung gemäß Anlage 1 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt ist von der REACH-Registrierungspflicht ausgenommen. Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht erforderlich.



ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Angaben

Diese sicherheitstechnischen Hinweise gelten für:	alle Produkte der Rezeptur GCC HARZart
Datum der Vorgängerversion:	07.11.2022
Überarbeitet am:	20.03.2024
Revision:	1

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Abkürzungen und Akronyme:

VOC:	Volatile Organic Compounds (USA, EU)
SVOC:	Semi Volatile Organic Compounds
PBT:	Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative